

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 23

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis :

Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze
Schweiz :

Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr :

10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(6 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark

Briefe und Gelder franko.

Erklärungen und Empfehlungen für die Konferenzen.

(Schluß.)

6. Die Pflicht und Aufgabe der Konferenzvorsteher ist im § 6 des Regulativs der Diözesan-Statuten vorgezeichnet. Von der Thätigkeit und Leitung des Vorstehers hängt eben vieles, ja fast alles ab. Mit oder ohne ihn kann die Konferenz sprechen oder schweigen, arbeiten oder ruhen. „Wie der Hirt, so die Herde“, gilt auch hier. Der Wichtigkeit wegen beliebe man, im Sinne der Diözesan-Statuten, einige Anweisungen zu Gunsten der Berufung und Leitung der Konferenzen entgegenzunehmen. Einige Zeit vor Abhaltung der Versammlung wird der Direktor die Exhortation und die Traktandenliste vorbereiten. Bei Aufstellung der letztern ist Bedacht zu nehmen auf Vorschläge für Bearbeitung der bischöflichen Thesen, für Zeit und Ort der nächstfolgenden Konferenz. Bei Zuteilung der Thesen erleichtert man die Uebernahme und Bearbeitung derselben, wenn man, ungeachtet sorgfältiger Innehaltung der Reihenfolge, es doch noch zu Stande bringt, solche Referenten zu finden, die für eine spezielle Aufgabe besondere Geneigtheit, Begabung oder Erfahrung haben. — Vorteilhaft dürfte es auch sein, etwa vier Wochen vor dem Zusammentritt durch den Aktuar, vermittelt eines gedruckten amtlichen Zirkulars, die Mitglieder an die Zeit der Versammlung und an die Traktanden zu erinnern. Die Mitglieder gewinnen hiedurch inzwischen Gelegenheit, sich mit denselben vertraut zu machen, vielleicht Wünsche oder Anträge vorzubereiten.

7. Sobald die Verhandlungen einer Konferenz begonnen haben, schreibt der Aktuar die benötigten Notizen, um unmittelbar einige Tage später das Protokoll und den Bericht an das hochwürdigste Ordinariat zu verfassen. Das erstere wird der nächstfolgenden Versammlung vorgelegt und der Bericht dem Konferenzdirektor übergeben. — Gemäß Vorschrift von § 29 der Diözesan-Statuten soll der Bericht enthalten: a. Ort und Zeit der Abhaltung, b. das Thema der Exhortation, c. den religiösen Akt (Gebet und Adoration) beim Anfang und Schluß, d. die Namen der an- und abwesenden Mitglieder, mit Angabe der Entschuldigungsgründe, sowie allfälliger Teilnehmer anderer Kreise, e. die Titel der schriftlich vor-

Explications

relatives au tableau qui précède et avis aux membres des conférences.

(Fin.)

6. *Les devoirs et la tâche des présidents des conférences sont déterminés dans le § 6 du réglement diocésain. Tout, ou presque tout dépend de l'activité du président et de la marche qu'il imprime aux travaux. Si la conférence travaille ou reste inactive, si elle parle ou si elle est muette, cela tient à lui. « Sicut rex, sic et grex. » Qu'on nous permette, vu l'importance de la question, de rappeler ici quelques règles à observer pour convoquer et pour bien diriger les conférences. Quelque temps avant le jour de la réunion, le directeur ou président préparera soigneusement son exhortation et la liste des tractanda. En faisant cette liste, il n'oubliera pas les propositions à faire relativement à l'élaboration des thèses épiscopales, au jour et au lieu de la réunion suivante. S'agit-il d'assigner aux membres du cercle les thèses qu'ils auront à traiter, on les disposera plus facilement à l'acceptation et l'on obtiendra des travaux de meilleure qualité si, tout en restant fidèle à la règle qui veut que chacun vienne à son tour, on s'adresse à des rapporteurs qui sont comme désignés par leurs goûts ou par leurs aptitudes. Il serait bon également que le secrétaire, quatre semaines avant la réunion, rappelât aux membres de la conférence, par une circulaire imprimée, le jour de la réunion et les objets à traiter. On leur fournirait ainsi l'occasion de se familiariser un peu avec ce qui fera la matière des délibérations et peut-être de formuler quelques vœux ou quelques propositions.*

7. Dès le commencement de la conférence, le secrétaire se met à prendre les notes qui lui seront nécessaires pour rédiger, bientôt après ou quelque jours plus tard, le protocole et le rapport, qui doit être transmis à l'Évêque. Le protocole doit être lu lors de la prochaine réunion et le rapport est remis au président. — Conformément au paragraphe 9 du règlement des conférences le rapport à faire à l'Évêque doit indiquer : a) le jour et le lieu de la conférence ; b) le sujet de l'exhortation ; c) les actes de dévotion (prières ou

getragenen Thesen, samt kurzer Erwähnung der mündlichen Urteile oder Ansichten der Konferenz-Mitglieder, f. Wünsche und Vorschläge.

8. Gegen Ende des Novembers sind die Bistums-Konferenzen, Ausnahmefälle abgerechnet, geschlossen. Die Direktoren haben bis dahin die Aufsätze und Aktuarsberichte zu handten genommen oder einverlangt. Sie übergeben dieselben ihrem Dekan, der sie, laut § 9 der Diözesan-Statuten, am Anfang des Monats Dezember an das hochwürdigste Ordinariat einsendet. Den Schluß bildet das Mahnwort des hl. Karl Borromäus, des eifrigsten Förderers des kirchlichen Konferenzwesens:

«Quod maxime refert, cum in aliquo conventu clerus versatur, non solum alios ab alio mutuum adjumentum sumere potest, quo utatur ad muneris sui functiones, sed etiam cum in quodam actionum sacerdotalium quasi teatro sit, ibi, si quem eximia aliqua virtute præcellere animadverterit, ab eo exemplum sumat licet ad illius virtutis imitationem.»

Solothurn, den 1. Mai 1898.

Dritte bischöfliche These für das Jahr 1896.

(Aus der Konferenz Sarnach, Kt. Thurgau)

a. Quid de sententia Synodi Pistoriensis, quæ ut «turpem abusum» notavit praxim accipiendi a fidelibus missarum eleemosynas nec non oblationes et retributiones stolæ.

b. Obligationes Sacerdotis circa missarum stipendia.

Die hier vorliegende These schließt zwei Punkte in sich: Es soll einerseits die Annahme von Messstipendien und Stolgebühren verteidigt werden gegenüber dem Vorwurf, als ob darin ein „schändlicher Mißbrauch“ liege; und andererseits sollen die Pflichten dargelegt werden, welche dem Priester aus der Uebernahme von Messstipendien erwachsen.

I. Da der erste Teil der bischöflichen These gegen die Synode von Pistoia gerichtet ist, so mag es angezeigt sein, einige Bemerkungen über diese Synode voranzuschicken. Es war eine Versammlung von unfirchlich gesinnten Geistlichen, welche im Jahre 1786 tagte. Großherzog Leopold I. von Toskana war nach dem Vorbild seines kaiserlichen Bruders Josef II. bemüht, mit Hilfe gallikanischer und jansenistischer Räte antikirchliche Reformen in seinen Staaten einzuführen. Schon seit dem Jahre 1769 erschienen in Toskana eine Reihe von Verordnungen, welche den doppelten Zweck verfolgten, die Kirche unter die Botmäßigkeit des Staates zu stellen und der sogenannten Aufklärung die Herrschaft zu sichern. Die Regierung schrieb für alle Er-lasse auswärtiger Autoritäten das Exequatur vor; unter-sagte, ohne ihre Genehmigung Dispensen in Rom nachzu-

adoration) qui précèdent ou terminent la séance d) les noms des membres présents et des membres absents avec les motifs de leur absence, ainsi que les noms des représentants d'autres cercles; e) le sujet des thèses traitées par écrit, ainsi que l'exposé des jugements portés par les membres de la conférence; f) les vœux et les propositions individuels.

8) A moins de circonstances exceptionnelles, les conférences doivent toutes se faire avant la fin du mois de novembre. A ce moment, les directeurs auront recueilli les thèses et les rapports du secrétaire. Il les remettent à leur doyen qui, au commencement du mois de décembre, les fait parvenir à l'Ordinaire diocésain.

Terminons ces observations par ces mots de Saint Charles Borromée, qui fut le plus ardent promoteur des conférences diocésaines: «Quod maxime refert, cum in aliquo conventu clerus versatur, non solum alios ab alio mutuum adjumentum sumere potest, quo utatur ad muneris sui functiones, sed etiam cum in quodam actionum sacerdotalium quasi teatro sit, ibi, si quem eximia aliqua virtute præcellere animadverterit, ab eo exemplum sumat licet ad illius virtutis imitationem.»

H. J. Meyer, Domherr.

suchen und verbot die Verlesung der Bulle In Coena Domini. Im Jahre 1782 hob sie das Inquisitionstribunal auf, veröffentlichte ferner rasch nach einander mehrere Edikte über Erziehung und Anstellung der Geistlichen; über die Reform der Mönchs- und Nonnenklöster und unterdrückte eine Anzahl von Klöstern. Die religiösen Bruderschaften suchte man nach josephinischem Muster in eine einzige unter dem Namen Compagnia di carità zu verschmelzen. Es erschien eine neue, das religiöse Gefühl verletzende Begräbnisordnung und es wurden zahlreiche kleinliche Sakristeivorschriften gegeben. Darüber war sowohl der Klerus wie das Volk unzufrieden. Um die Opposition des Klerus wie des Volkes niederzuschlagen, suchte Leopold I. die Bischöfe Toskanas in sein Interesse zu ziehen und mit ihrer Hilfe die sogenannten Reformen einzuführen. Zu diesem Zwecke forderte er durch ein Rundschreiben vom 2. August 1785 die kirchlichen Obern auf, alle zwei Jahre Diözesan-synoden zu halten und ließ ihnen am 26. Januar 1786 einen aus 57 Artikeln bestehenden Reformplan vorlegen, welcher auf der projektierten Synode beraten, resp. angenommen werden sollte.

Dieses von Gallikanern, Josephinern und Jansenisten ausgearbeitete Elaborat umfaßt das Gebiet der Lehre, Jurisdiktion und Liturgie. Die Bischöfe von Toskana sollten diese Vorschläge in Beratung ziehen und ihr Gutachten dem Großherzog mitteilen. Die Antworten der trefflichen Bischöfe waren höflich, aber zurückhaltend abgefaßt. Sie lauteten ablehnend in Bezug auf die meisten Punkte, obgleich sie den Nutzen einzelner der genannten Vorschläge anerkannten. Nur drei Bischöfe gingen auf die Wünsche des Großherzogs

ein: Nikolaus Sciarelli, Bischof von Colle, Joseph Panilius, Bischof von Chiufi und Scipio Ricci, Bischof der beiden Diözesen Pistoia und Prato. Ricci stammte aus einer vornehmen Familie Toskanas, wurde 1741 geboren und 1780 zum Bischof von Pistoia gewählt. Er war nicht ohne Kenntnisse und Eifer, aber schroff und rücksichtslos in seinem Auftreten, dabei ein Anhänger der jansenistischen Irrtümer und Beförderer der gallikanischen und febronianischen Ideen. Er war von Abneigung gegen den apostolischen Stuhl erfüllt und ein unverföhnlicher Gegner der Orden, welche er als verderbliche und giftige Sekte bezeichnete. Als Großherzog Leopold I. seinen Reformplan den Bischöfen vorlegen ließ, hatte Ricci bereits sehr viele von den 57 Reformprojekten in Ausführung gebracht; auch hatte er eine geistliche Akademie für angehende Kleriker gegründet und mit jansenistischen und unkirchlichen Professoren besetzt. Er nahm auch willkürliche Aenderungen in der Liturgie vor, beförderte die Verbreitung jansenistischer, überhaupt unkirchlicher Schriften. Ricci war einer der Haupttragegeber Leopolds I.; und jedenfalls war der Reformplan des letztern von ihm abgefaßt oder wenigstens inspiriert. Um die großherzoglichen Vorschläge ins Werk zu setzen, schrieb Bischof Ricci am 31. Juli 1786 eine Diözesansynode aus. Er bezieht sich hierbei auf eine zwei Jahre vorher an ihn ergangene päpstliche Aufmunterung. Die Synode wurde am 18. Sept. 1786 in der Kirche des hl. Leopold nach den Vorschriften des römischen Pontifikale eröffnet. Es hatten sich etwa 234 Mitglieder eingefunden. Als Promotor der Synode fungierte der aus Pavia berufene Professor Tamburini, ein Gesinnungsgenosse des Bischofs. Um etwaigen Widerspruch zu verhüten, hielt Ricci die tüchtigeren und entschiedeneren Geistlichen ferne.

Es wurden im ganzen sieben Sitzungen gehalten, die letzte fand statt am 28. September 1786. Brück sagt über diese Synode: „Sie dürfte schwerlich ihresgleichen in der Geschichte der Kirche haben. Denn es ist noch nie vorgekommen, daß eine Diözesansynode mit einer so unerhörten Anmaßung die Gegenstände des Glaubens, der Moral, der Disziplin vor ihr Forum zog, bei ihren Beratungen so sehr jede Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und die bestehende Praxis der Kirche beiseite setzte und eine solche Masse von inkorrekten, mit dem Glauben und der Disziplin der Kirche im Widerspruch stehenden Dekreten erließ, die nur dadurch eine Bedeutung erlangten, daß sie der treue Ausdruck der unkirchlichen Ideen jener Zeit waren.“

Die Beschlüsse dieser Synode von Pistoia wurden dann im Jahre 1794 von Papst Pius VI. durch die Bulle *Auctorem fidei* verworfen. Es waren im ganzen 85 Sätze, welche in 44 Titeln zensurirt wurden. Unter diesen 85 Sätzen wird als 34. verurteilt die *propositio, quæ veluti turpem abusum notat unquam præterdere eleemosynam pro celebrandis missis et sacramentis administrandis, sicuti et accipere quemlibet proventum dictam stolæ et generatim quodcumque stipendium et honorarium quod*

suffragiorum aut cujuslibet parochialis functionis occasione offeretur.

Nach Ansicht dieser Synode wäre es also unerlaubt, sowohl Messstipendien, wie auch überhaupt irgend ein Almosen für eine geistliche Verrichtung anzunehmen. Diese *propositio* wurde bezeichnet als *falsa, temeraria, Ecclesiastici ac Pastoralis juris læsiva, in Ecclesiam ejusque ministris injuriosa.* (Fortsetzung folgt.)

† Mutter Salesia Strifler.

(Eingefandt.)

In der vorletzten Nummer Ihres geschätzten Blattes brachten Sie die gewiß für weite Kreise überraschende Kunde, daß in Menzingen die ehrw. Mutter Salesia Strifler, Generaloberin des dortigen Lehrschwestern-Institutes, Dienstag den 17. Mai morgens 5 Uhr gestorben sei und empfahlen dieselbe dem Gebete Ihrer vielen Bekannten.

Samstag den 21. Mai vormittags 9 Uhr fand ihre Beisetzung in der St. Anna- oder Totenkapelle des Gemeindefriedhofes statt. Es war ein ergreifender Leichenzug, welcher die hochverehrte Verstorbene zur letzten Ruhestätte geleitete, zusammengesetzt aus der Schuljugend und den verschiedenen Vereinen der Gemeinde mit ihren Bannern, aus den kantonalen Behörden mit Standesweibel und den Gemeindebeamteten, aus den Abordnungen der Erziehungsräte des eigenen Kantons und der Urkantone, aus den so zahlreich erschienenen ehrw. Schwestern und den Jünglingen des Institutes, aus der weit verzweigten Verwandtschaft und dem teilnehmenden Volke — gegen tausendzweihundert Personen. — Die Exequien nahm im Namen und Auftrag Sr. Gnaden Bischof Leonhards der Hochw. Herr Domherr und bischöfliche Kommissar M. Staub von Unterägeri vor, umgeben von etwa 40 Geistlichen aus der Nähe und Ferne. Hochw. Herr Kapitelskammerer und Pfarrer Dr. Widmer von Baar schilderte in einem vorzüglichen Kanzelworte das Leben und Wirken der Verewigten.

Wohl selten ist einer Frau so viel Ehre im Tode erwiesen worden wie Frau Mutter Salesia — doch sie hat es vollauf verdient, wie wir mit diesem Nachrufe darthun möchten. — Wohllehw. Frau Mutter Salesia war keine gewöhnliche Erscheinung in der Frauenwelt; sie war vorab eine wahrhaft gebildete Frau. Die drei Sprachen unseres Vaterlandes beherrschte sie vollständig, namentlich das Französische. Ihre Briefe, deren sie unzählige zu schreiben genötigt war an Hohe und Niedere, Geistliche und Weltliche, an die eigenen Institutsschwestern und Behörden, waren geradezu mustergiltig in Form und Inhalt. Mit großer pädagogischer Sachkenntnis trat sie bei ihren Visitationsreisen, solange es ihr möglich war, dieselben vorzunehmen, in die Schulen, mit scharfem Blicke allfällige Mängel schnell entdeckend. Auch in den sogenannten schönen Künsten, Zeichnen und Musik, war sie nicht unerfahren, namentlich in der ersteren Kunst, mit geradezu feinstem Geschmack aber in der Auswahl und Beurteilung weiblicher Handarbeiten

begabt. Dabei mangelte ihr keineswegs der praktische Sinn, der sie in- und außerhalb ihres Wirkungskreises stets das Richtige anordnen und durchführen ließ. Man durchwandere einmal die Bauten des Institutes, die unter ihrer Amtsdauer ausgeführt wurden, das Pensionat, das Seminar, das Mutterhaus und insbesondere die neue, herrliche Kirche und man wird den praktischen Geist der Mutter Salesia bewundern. Freilich wurde sie bei all diesen Bauten von kundiger Seite angeregt und unterstützt; aber sie selbst war es doch, die gute Räte nicht verschmähte und immer doch das Passendste zu finden und durchzuführen verstand, so namentlich auch in der Auswahl der tüchtigsten Lehrkräfte und deren Anstellung.

All diese natürlichen Gaben aber, sie waren geädelt und verklärt in Mutter Salesia durch jene Frömmigkeit, von der der Apostel sagt, daß sie eben zu Allem nützlich sei. So stellte sie denn ihre reichen Kenntnisse und ihren praktischen Frauensinn vorab in den Dienst des Allerhöchsten und um Seinetwillen auch zur Verfügung der Mitmenschen. Was in Stein gemeißelt an der Front der neuen Kirche geschrieben steht: „Gott zur Ehre, zur Erziehung der Jugend, zum Dienste der Kranken, zur Pflege der Armen“, das war auch in der That das Ziel ihres reichen Lebens und Wirkens. — Daher denn auch ihr unermüdetes Schaffen, Sinnen und Streben. Was diese Frau zur Ehre Gottes, zum Besten der Menschheit und zum Wohle des engern Vaterlandes gethan, das weiß nur Einer, der Allwissende, vor dem nichts verborgen ist. Das anerkannten freilich auch Hunderte und Tausende, so weit es Menschen möglich ist, wie sich das in rührendster Weise kundgab in den vielen, vielen Beileidsbezeugungen, die nach ihrem Tode per Draht und per Post im Institute einliefen, so von sämtlichen Hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz, von zahlreichen Geistlichen und Beamten, Gönnern und Freunden der Verewigten. Und diese so edle und hochgeschätzte Frau war eine Ordensfrau, eine Lehrschwester vom hl. Kreuze, der seinerzeit die sogenannte Lehrschwesterfrage zwar manche schlaflose Nächte bereitete, nicht aber die Freude und den Mut raubte, für's liebe Vaterland alles Sinnen und Trachten, Schaffen und Sorgen einzusetzen! — Ja, Mutter Salesia war eine ächte Ordensfrau!

Wie genau in Beobachtung ihrer Ordensregeln, wie arm im Geiste, d. h. wie bedürfnislos für sich selbst! wie genügsam in Speise und Trank, war sie ja doch wegen ihres Jahre andauernden Magenleidens genötigt, sozusagen beständig zu fasten! wie einfach in ihrer Wohnung! ihr Wohnzimmer war zugleich das Schlafgemach. Sie duldeten keinen Luxus in demselben, einzig die Auszeichnung einer bis ins Kleinste gehenden Propertät. Ein einfaches Holzkreuzchen schmückte auch die Brust der Generaloberin wie diejenige der einfachsten Hauschwester. Wie pünktlich war sie in Einhaltung der Tagesordnung und wie gewissenhaft in Ausnützung der Zeit! Tagelang saß sie am Schreibtische, unermüdet in Erledigung der Geschäfte, obwohl schon seit

Jahren mehr oder minder leidend an Schreibkrampf und Gicht! Wie jungfräulich edel war immer ihr Auftreten, wie imponierend jedermann gegenüber und doch wieder freundlich, liebevoll und herablassend. Ja, Mutter Salesia war das Bild einer ächten Ordensfrau, Vorbild ihren Untergebenen und darum durfte sie auch von denselben verlangen, strenge verlangen ein echt religiöses Leben und Wirken, zumal sie es ja so gut verstand, den Ernst mit Liebe zu mildern und für alle Bedürfnisse ihrer Untergebenen mütterlich zu sorgen!

Dürfen wir uns also wundern, daß die Schwestern insgesamt mit Ehrfurcht und Hochschätzung zu ihrer Oberin aufblickten, sie aber auch mit kindlicher Liebe umfiengen, daß sie dieselbe zum sechsten Male zu ihrer Oberin wählten!

35 Jahre leitete also Mutter Salesia das Institut. Einem Senfkörnlein gleich dasselbe, als sie an dessen Spitze berufen ward im September 1863. Jetzt ist es zum Baume erwachsen unter ihrer umsichtigen Leitung und sorgfältigen Pflege, zum mächtigen Baume, der seine schatten- und fruchtreichen Aeste nicht bloß über einen bedeutenden Teil unseres schönen Vaterlandes, sondern sogar bis über die Grenzen desselben hinaus, ja bis hinein in den dunkeln Erdkreis ausbreitet. Nebst den vielen hundert Schulen, Kranken- Armen- und Waisenhäusern leitet nämlich das Institut größere Pensionate in Menzingen, verbunden mit einem Lehrerinnenseminar, sodann in Korschach, Bellinzona, Lugano, Sondrio, Pesaro und in Südafrika in Umtata eine Mission mit mehreren Stationen.

Wenn also der wohllehrw. Frau Mutter Salesia sel. am vergangenen Samstag den 21. Mai eine Leichenfeier zu teil wurde, wie noch selten einer Frau, dürfen wir uns nach all dem Obigen darüber wundern? Es wurde eigentlich mit derselben nur ein Teil der Anerkennung abgetragen, welche die Vatergemeinde, der Heimatkanton und ein guter Teil des Vaterlandes dieser hochverdienten Frau schulden. — Gott der Allvergelter aber möge im bessern Jenseits vollgiltig ihr belohnen, was die Menschen nicht im Stande sind zu vergelten. R. I. P.

Das goldene Priesterjubiläum des Hochwft. Kardinal-Fürsterbischofs von Salzburg, Dr. Johannes Haller.

(Korrespondenz aus Salzburg.)

Der 21. und 22. Mai waren für Salzburg große Jubeltage; der Hochwürdigste Oberhirt der Erzdiözese Salzburg, Se. Eminenz Kardinal Haller, feierte nämlich den 50. Jahrestag seiner Priesterweihe. Die ganze Stadt war reichlich beflaggt; am Samstag den 21. Mai abends fand unter zahlreicher Beteiligung der verschiedensten Vereine ein prachtvoller Fackelzug mit Serenade vor dem erzbischöflichen Palaste statt. Während derselben wurden Raketen und Leuchtkugeln losgelassen und der Platz bengalisch beleuchtet. Auf den Salzburg umgebenden Höhen brannten zahlreiche Bergfeuer. Mindestens eine zehntausendköpfige Versammlung hatte sich auf dem Kapitelplatz versammelt. Se.

Eminenz wohnte vom Fenster aus sichtlich erfreut der Serenade an.

Am nächsten Morgen, Sonntag den 22., hielt der Kardinal um 8 Uhr feierlichen Einzug in den hohen Dom. Das Domkapitel und zahlreiche Vertreter des Klerus von Stadt und Land empfingen am Portale den Kirchenfürsten, der in Begleitung der Suffraganbischöfe Dr. Rahn von Gurk-Klagenfurth, Fürstbischof Balussi von Trient und des Bischofes Dr. Doppelbauer von Linz auf fuhr. Dr. Josef Rahn, Fürstbischof von Gurk-Klagenfurth, hielt die Festpredigt, worauf der hohe Jubilar die feierliche Sekundizmesse zelebrierte.

In dem geräumigen Presbyterium wohnten die bereits erwähnten drei Bischöfe, dann noch Weihbischof Dr. Katschthaler, das Domkapitel, der Abt vom Stifte St. Peter, der insulierte Propst des Kollegiatstiftes Seefirchen, Vertreter des Kollegiatstiftes von Mattsee, viele Dekane und andere Geistliche von Stadt und Land, das fürsterzbischöfliche Alumnat, Franziskaner und Kapuziner dem Festgottesdienste bei. Außerdem nahmen der Landespräsident Graf St. Julien-Wallsee mit den Regierungsbeamten, viele Landtagsabgeordnete mit dem Landeshauptmann Domkapitular Winkler an der Spitze, die Reichsratsabgeordneten, Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Viktor v. Fuchs, die Reichsratsabgeordneten Hölzl, Keil und Tufel, die k. k. theologische Fakultät, das Offizierskorps, der Gemeinderat und zahlreiche Vereine und Genossenschaften mit prächtigen Fahnen am Festgottesdienst teil. Das gläubige Volk aus allen Kreisen, Hoch und Nieder, füllte an diesem Tage den riesigen Dom bis auf das letzte Plätzchen.

Beim feierlichen Auszug geleitete der Klerus und die Spitzen der Behörden Se. Eminenz in das fürsterzbischöfliche Palais, um dort dem hohen Jubilar ihre Gratulationen darzubringen.

Nachmittags um 4 Uhr hatte der „Verein zur Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität in Salzburg“, dessen Präsident Se. Eminenz ist, zu dessen Ehren eine stattliche Festversammlung veranstaltet. Der Saal war sehr geschmackvoll dekoriert. vorn prangte in der Mitte das Porträt Sr. Eminenz; zur einen Seite in photographischer Darstellung der Geburtsort Sr. Eminenz, das liebe St. Martin im Passeyerthal, zur andern Seite das herrliche Salzburg, dessen Bischofsstuhl der hohe Jubilar seit acht Jahren einnimmt, zum großen Segen der Diözese.

Großen Beifall erntete an dieser Versammlung der Festprolog des hochw. Hrn. Professor Seeber (Verfasser des „Ewigen Juden“). In wahrhaft künstlerischer Form wird in demselben das priesterliche Wirken des hohen Jubilars dargestellt.

Die Festrede hielt hochw. Hr. Theologie-Professor Dr. Auer. Redner behandelte in tiefdurchdachter Rede die hohe Würde des Priestertums, im zweiten Teil der Rede mit Hinweis auf das echt apostolische Wirken des hohen Jubilars.

Mit großer Begeisterung stimmte die Versammlung in das „Hoch“ ein, das Landeshauptmann Domkapitular Winkler auf den Jubelgreis ausbrachte.

Mit echt väterlichen Worten dankte der Hr. Kardinal der Versammlung für diese Huldigung und erteilte den Versammelten den bischöflichen Segen. Die größte Freude, sagte Se. Eminenz, bereiten ihm die Jubiläumsgaben zum Ausbau der herrlichen St. Andräkirche, die wirklich bei diesem Anlaß sehr reichlich einlaufen.

Die ganzen Feierlichkeiten und diese Jubiläumsgaben haben gezeigt, daß die Salzburger ihren Oberhirten wirklich von Herzen lieben und denselben zu schätzen wissen.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am Pfingstmontage spendete der Hochw. Bischof Leonhard etwa tausend Kindern aus dem Dekanat Solothurn-Lebern-Kriegstetten in der St. Ursenkathedrale das hl. Sakrament der Firmung. Die Kinder mit ihren Paten und Patinnen füllten die weiten Räume der Kathedrale an. Nach der stillen Messe des Bischofs hielt der Hochw. Herr Kaplan Stampfli eine vorzügliche Firmpredigt, in der er besonders die Gabe der Stärke betonte. Nach der hl. Firmung hielt der Hochw. Oberhirte selbst noch eine tiefgreifende Ansprache an Kinder und Paten.— Die ganze Feier wurde verschönert durch die Gesangsaufführungen des Kirchenchores von St. Urs und das würdige Orgelspiel. Während der hl. Messe wurden Nummern aus Schildknechts Missa „Sub tuum refugium“ gesungen; unter der Firmung: „Veni sancte Spiritus“ von König, „Confirma hoc Deus“ von König, „Jesu decus Angelicum“ von Greith, „Ave Maria“ von König, „Beata es Virgo“ von Diebold, „Marienlied“ von Walther, „O Stern im Meere“ von Haller, „Jesu dulcis memoriæ“ von Vittoria und „Jesu dulcis memoriæ“ von Stein. Die schönen Gesangsaufführungen trugen gewiß nicht wenig dazu bei, das Verlassen der Kirche während der etwa 1½ Stunden dauernden Firmung zu vermindern.

Schaffhausen. Am 5. Juni findet hier die Einweihung des katholischen Vereinshauses statt. Der Bau desselben wurde im Frühjahr 1896 begonnen und im Dezember 1897 vollendet. Es präsentiert sich als ein großes dreistöckiges Gebäude und imponiert durch die Stattlichkeit und Würde seiner architektonischen Verhältnisse, die ihm einen Stich ins Monumentale verleihen. Der Bau kam auf 150,000 Fr. zu stehen, ohne den Platz, welchen die katholische Genossenschaft (Kirchgemeinde) schenkte.

Italien. Die Haltung der überwiegenden Mehrheit der Katholiken und Priester in Mailand wird sogar von der halbamtlichen „Stalie“ „une attitude des plus dignes et des plus correctes“ genannt. Daß einzelne durch Maßlosigkeit in ihrer Kritik der bestehenden Verhältnisse der katholischen Sache geschadet, geht aus folgenden Worten eines

Hirtenschreibens von Msgr. Bonomelli, Bischof von Cremona, hervor, welche hauptsächlich den Redaktor des inzwischen aufgehobenen Mailänder »Osservatore cattolico«, Davide Albertario, angehen sollen. „Ich habe“, so schreibt der Bischof an seine Diözesanen, „nicht ohne Bewunderung und Bedauern gesehen, daß ein, wenn auch kleiner Teil der Presse, die sich katholisch nennt, in der Heftigkeit der Sprache mit der antiklerikalen Presse wetteifert und unter dem Vorwande, den Glauben zu verteidigen und irgendwelche Pläne der christlichen Demokratie zu begünstigen, beinahe den Sozialisten die Hand reichte, indem sie von Unterdrückung der Klassen sprach und Mißachtung gegen die Obrigkeit schleuderte. Ich sage offen, daß das weder katholisch, noch christlich, noch menschlich ist, und daß die Religion keinen Teil an diesem Zerstörungswerke haben kann. . . Von solchen Verteidigern kann die katholische Sache nichts Gutes erwarten, sie wird vielmehr von ihnen entehrt. Meine Worte sind vielleicht scharf, aber es ist Zeit, offen zu sprechen und die Sache der Religion von derjenigen einiger Weniger zu trennen, die sich vielleicht nicht bewußt sind, daß sie mit der Religion Mißbrauch treiben und sie diskreditieren, während sie sich rühmen, sie zu unterstützen“.

Deutschland. Der Jesuit von Hoensbroech äußert sich wie folgt über das deutsche Zentrum:

„In Köln fand eine große Versammlung der Zentrums-
partei statt. Die Hauptrede hielt der frühere bairische Reichstagsabgeordnete Dr. Orterer. Es ist beschämend, sagen zu müssen; aber im Bekennen der Wahrheit liegt der erste und notwendigste Schritt zur Besserung. Wo ist die politische Partei, die so glänzende, so begeisternde, so nachhaltig wirkende Versammlungen aufzuweisen vermag, wie das Zentrum? Weshalb ist es so? Allen übrigen Parteien fehlt der Idealismus: das Zentrum besitzt ihn. Und doch, der Idealismus ist nun einmal und wird es bleiben, so lange die Menschheit besteht, das mächtigste und wirksamste Mittel, um auf allen Gebieten Großes zu leisten. . . Die Kölner Rede des Dr. Orterer ist ein Lobgesang auf den Idealismus. Sie streift alle realpolitischen Dinge: soziale Frage, Schutz Zoll, Handelsverträge u. s. w., aber ihre Leitmotive sind: die Unabhängigkeit der Kirche, die katholische Einheit, der Wahlspruch des Zentrums: Für Wahrheit, Freiheit und Recht. Den Stellen hierüber wird „stürmischer, donnernder Beifall, lebhaftes Händeklatschen“ gespendet. Und diese Begeisterung setzt sich erfahrungsgemäß fort von den Versammlungen, von den Hunderten oder Tausenden ihrer Teilnehmer in die breiten Massen des katholischen Volkes. Diese ideale Begeisterung ist es, die mit siegender Kraft alle Gegensätze überwindet, die immer aufs neue die Thatkraft, den Opfermut entflammt, die das Leben erhält, die den unverwundlichen Kitt des Zentrumssturmes bildet. Gerade jetzt wieder werden viele Erörterungen angestellt über „die Spaltung“ im Zentrum, über seinen „Zerfall“. Die Herren, die darüber schreiben, sollten ihre Tinte sparen; solche Betrachtungen entspringen der Unkenntnis. Man glaube das einem

Wissenden. . . „Das Zentrum“, rief Dr. Orterer in seiner Kölner Rede aus, ist die erste Fraktion der Welt.“ Es ist wegen seines Idealismus.“

— Eine bittere Enttäuschung wird dem badischen katholischen Klerus wieder in seinen Erwartungen auf eine Gehaltsaufbesserung zu teil. Alle Bemühungen des erzbischöflichen Kapitelsvikariats waren darauf gerichtet, zunächst den vielen Pfarreien mit ganz unzulänglichen Einkünften (von 1800 M. und weit darunter) durch einen Staatszuschuß zu Hilfe zu kommen und sodann die mittleren, immer noch kleinen Pfarreinkünfte zu heben. Nach dem am Freitag verteilten Gesetzentwurf kommt die von der Regierung vorgesehene Aufbesserung nicht bloß im Doppelmaß den protestantischen Pfarreien zu gut, sondern es werden auch die bescheidenen Wünsche der obersten Kirchenbehörde für den katholischen Klerus mit einem Almosenbrocken abgefunden. Die 585 protestantischen Pfarreien erhalten auf zehn Jahre insgesamt 225,000 M., d. i. ebensoviel wie die 781 katholischen Pfarreien; der Zuschuß für einen protestantischen Pfarrer erhöht sich infolgedessen bis auf 1200 Mark jährlich, während die geringsten katholischen Pfarrpfründen auf den Höchstbetrag von 1800 M. und in den Amtsstädten auf 2200 M. normiert werden. Außerdem schwebt über den „Pfarreien mit Aufbesserung“ die Strafandrohung des Verlustes des Mehreinkommens, wenn der Inhaber mit dem famosen Kanzelparagraph (130 a des Gesetzbuches) oder einigen andern Ordnungsvorschriften in Konflikt kommt. Allein das wäre zu verschmerzen, wenn die Staatshilfe für die schreienden Bedürfnisse der kleinen katholischen Pfarrstellen wenigstens in annäherndem Verhältnis zu der Dotation der protestantischen Geistlichkeit stände. Wir wollen gar nicht auf den Unterschied der Arbeitslast in der Seelsorge, die steigenden Wohlthätigkeitspflichten in armen Gemeinden und so manche nur auf den katholischen Klerus zutreffende wirtschaftliche Schwierigkeit abheben; es genügt, auf die Thatsache hinzuweisen, daß der Staat, der Millionen an Kirchengütern eingezogen hat, in dem überwiegend katholischen Lande die Existenz des katholischen Klerus zu Gunsten der protestantischen Minderheit schwächt und zum Teil in Frage stellt. Das ist ein Beispiel der „Gleichberechtigung“ für Tausende.

— Lothringen. Gegen den 37-jährigen protestantischen Pfarrer Dr. Camillus Gerbert aus Saarburg haben 108 katholische Priester der Diözese Metz und 59 katholische Einwohner des lothringischen Walddorfes Alberschweiler an der deutsch-französischen Grenze gerichtliche Klage eingereicht. Die Verhandlungen vor der Strafkammer des Landgerichtes in Zabern haben jüngst begonnen. Am 26. November des Vorjahres wurde Dr. Gerbert vom Schöffengericht zu Saarburg wegen seiner beleidigenden und lügenhaften Darstellung betreffend den „getreuzigten Knaben“ von Alberschweiler zu 500 Mark Geldbuße verurteilt; der Anwalt des Anklägers hatte zwei Jahre Gefängnis beantragt. Der 66-jährige Kläger, Pfarrer l'Huillier von Alberschweiler legte

gegen dieses Urteil Berufung ein, und 108 Priester und 59 Einwohner von Alberschweiler sind nun als Nebenkläger zugelassen worden. Es sind 64 Zeugen vorgeladen.

Belgien. Die katholische Journalistik hat einen schweren Verlust erlitten durch den Tod des langjährigen Chefredakteurs des „Journal de Bruxelles“, Baron de Haulleville. Nicht nur als Journalist, sondern auch als Schriftsteller nahm Haulleville eine auch von den politischen Gegnern geachtete, hervorragende Stellung ein. Zu seinen größern Werken gehören u. a.: „Histoire des Communes Lombardes“, „Avenir des Peuples Catholiques“, „Avenir des Peuples Protestants“, „Catholicisme et Protestantisme“. Bevor er ans „Journal de Bruxelles“ kam (1878 bis 1890), war Haulleville Universitäts-Professor in Gent und später, 15 Jahre lang, Herausgeber der „Revue Generale“. Seit 1890 hatte er sich vom politischen Leben zurückgezogen und versah den von der Regierung ihm übertragenen Posten eines Direktors des königlichen Museums für dekorative und industrielle Kunst.

— Die belgischen Kammerwahlen sind für die Katholiken überaus glänzend ausgefallen: ihre Mehrheit wurde noch verstärkt, trotzdem man einige Befürchtungen hegte wegen dem Bündnis der Liberalen und Sozialisten. Die neue Kammer zählt jetzt nach den Stichwahlen 112 Katholiken, 28 Sozialisten, 6 Radikale und 6 Liberale. Die Stimmen der Katholiken haben um etwa 50,000 zugenommen. — In Belgien wird gebetet und gearbeitet von den unfrigen, das läßt keinen Zweifel!

England. Der Konvertit und nunmehrige Priester der Gesellschaft Jesu P. Rivington hat, wie ein Korrespondent der „Salzburger katholischen Kirchenzeitung“ aus London meldet, bereits 3000 Protestanten zur katholischen Kirche zurückgeführt.

Litterarisches.

Predigten über das Vater unser. Von Jos. Hecher, Stuttgart 1898; Jos. Roth'sche Verlagshandlung. Preis 3 Mk.

Diese Sammlung enthält einen Cyklus von Predigten für alle Sonn- und Festtage von Allerheiligen bis zum Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, der in der Allerheiligen-Hofkirche zu München gehalten wurde. Die Vorträge, 46 an Zahl, durften eine halbstündige Dauer nicht überschreiten. Jeder derselben bildet für sich ein geschlossenes Ganze. Wie es der Ort, wo die Predigten gehalten wurden, mit sich bringt, setzt der Verfasser ein gebildetes Publikum voraus. Die Einleitungsvorträge handeln von der Notwendigkeit des Gebets, von dem Vater unser als dem vollkommensten Gebete und von dessen Gebrauch in der christlichen Kirche und Welt. Es folgen dann je 4—7 Vorträge über die Anreden und die einzelnen Bitten. Den Schluß bildet eine Predigt über das Wort „Amen“ in seiner doppelten Bedeutung in Bezug auf Gott und auf uns. Die Predigten sind fleißig ausgearbeitet und bilden jedenfalls eine sehr willkommene Stoffquelle für ähnliche Cyklen. Für Stadtprediger seien sie empfohlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar:

Von Viberist Fr. 25, Bünzen 20, Siffach 15, Domherr Leu 100, Boswil 50, Aesch (Luz.) 15, Eich 50, Diestal 20, Sarmenstorf 90, Abtwil 37, Oberkirch (Soloth.) 20, Montignez 8, Blauen 10, Raisten 25, Schwarzenberg 27. 50, Wolhusen 27, Zurzach 22, Meierskappel 30, Zeiningen 20, Sommeri 26, Wettingen 85, Rothenburg 22. 50, Dagmersellen 100, Schüz 70, Solothurn Br. J. 12, Root 89, Solothurn (Pfarrei) 100, Solothurn zwei besondere Gaben 15, Wangen 20, Wängi 40, Hagenwil 32. 07, Escholzmatt 64. 70, Schletten 5, Wuppenau 20, Epauvillers 5, St. Immer 35, Beinwil (Arg.) 30, Adorf 20, Winznau 27, Hochdorf 55, Bündelhart 5. 30, Tänikon 40, Triengen 50, Courrendlin 32. 60, Mervelier 17, Courchapoig 10. 40, Günsberg 13, Sirnach 150, Winikon 16, Wohlen 171, Sursee 118, Pfeffikon 31, Reußbühl 20, Hasle 20, Birzfelden 35, Therwil 10, Himmelried 6. 85, Welschenrohr 11. 65, Horw 44, Fischingen 40, Tobel 40, Wyss 6. 15, Muri 85, Schüpfheim, Kirchenopfer 35 und Gabe von J. W. 150, Bettlach 7. 50.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Wettingen Fr. 35.

3. Für das heilige Land:

Von Viberist Fr. 5, Meierskappel 23. 95, Wettingen 33, Tobel 25.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2. Juni 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 21:	9728 85
Kt. Aargau: Fislisbach 35, Neuenhof-Killwangen 115, Sulz bei Laufenburg 100	250 —
Kt. St. Gallen: Haggenswil:	
a. Legat von Bernh. Stählele sel.	50 —
b. Legat von Joh. Hauser sel.	100 —
Kt. Luzern: Neuenhof, Legat von Jgf. Maria Kaufmann, Olmeringen	50 —
Sempach: a. Kirchenopfer	137 —
b. von den Kommunionkindern	10 —
Kt. Obwalden: von Ungenannt, durch das löbl. Stift Engelberg	100 —
Kt. Solothurn: durch die Druckerei des „Anzeiger“ in Solothurn	10 —
Erlinsbach: a. Pfarrei	100 —
b. Männerverein	10 —
Kt. Thurgau: Bischofszell	25 —
Kt. Uri: Attinghausen 147, Bürglen 510, Erstfeld 150, Flüelen 100, Gurtellen 34. 50, Schattdorf 150, Seedorf, Pfarrei 28. 50, Kloster 20, Seelisberg 127. 10, Silenen-Amsteg 150, Sifikon, Pfarrei 36, it. von Ungenannt 100	1596 10
	<hr/> 12,166 95

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32^{er} empfiehlt sich**Herm. Adler-Stüdely,**
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein

von

P. Laurentius Eschle.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit vielen Illustrationen.

Preis:

Elegant broschiert	Fr. 1. 50
Originaleinband in Leinen mit Rotschnitt	" 2. 50
" " Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle	" 3. —

Zu beziehen im Verlag der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Das Leben der Heiligen Gottes.

Nach den besten Quellen bearbeitet. Von P. Otto Bittmann, O. S. B. Mit Approbationen und Empfehlungen von 20 Hochwürdigsten Kirchenfürsten. Mit 4 Chromobildern, farbigem Titel und 330 Holzschnitten. 20. Auflage. 1016 Seiten. 4. Gebunden Fr. 11. 25. Rot mit Goldschnitt Fr. 15.

Diese Legende ist berechtigt, eine der ersten Stellen unter allen „Heiligen-Legenden“ einzunehmen. „Stimmen aus Maria-Laach“, Freiburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh.Beschädigte **Mehgewänder**, wie **Stolen** etc. werden mit neuem Stich, vom einfachsten bis zum künstlichsten, prompt und billig ausgeführt durch
45^{er} **Frau M. Bébié, Schaalgasse 42, Solothurn.**

St. Ursen-Kalender pro 1898

Reich illustriert. — Preis 40 Cts.

Partienweise mit extra großem Rabatt.

Wir machen auf den reichen und gediegenen Inhalt, die vielen Original-Abbildungen und den überaus wertvollen Totenkalender der ganzen Schweiz aufmerksam.

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

N. Bättig, Blumenfabrik,
Sempach.Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5^{er}Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:

Parvum Manuale Precum

Preis: broschiert 50 Cts.,

hübsch gebunden 80 Cts.

Gegen Einsendung von 55, resp. 85 Cts.,
portofrei.In der Buchdruckerei „Union“ in
Solothurn kann bezogen werden:

Tabula S. S. Eucharistiæ.

Tabelle zur Kontrolle der gespendeten
hl. Kommunionen.

Preis Fr. 1. 40.

in Solothurn zu beziehen: Buch- und Kunstdruckerei Union

Bernhardin Sanson,
der Ablasprediger in der Schweiz 1518/1519.Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung
von Ludwig Ludwig Schmidlin, Feldprediger,
Mitglied der allgemeinen geistlich-wissenschaftlichen Gesellschaft der Schweiz.
Mit dem Facsimile eines Ablasbriefes.Preis Fr. 1. 50
Bei Einsendung von Fr. 1. 55 franco durch die ganze Schweiz.